

Der Jugendhilfeausschuss

beschließt

einstimmig

die Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 25 % für die Vertretungsreglung von Kindern unter der Voraussetzung, dass die Kommune die restlichen 75% übernimmt und

empfiehlt

dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, Bruttokosten in Höhe von 144.000 € und Einnahmen in Höhe von 108.000 € in den Haushalt 2019 einzustellen.